

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die
kreisfreien Städte
hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
17.07.2020

Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes hier: pauschaler Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 25.06.2020 hatten wir Sie über den Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder zur Änderung des Grundgesetzes informiert. Mit dem Gesetz soll die im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes vom 03.06.2020 u. a. beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft umgesetzt werden und die Übernahme der Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 jeweils hälftig durch Bund und die Länder erfolgen.

Am 14.07.2020 waren die Gewerbesteuermindereinnahmen Thema der Finanzstrukturkommission. Im Nachgang ist uns heute das als **Anlage** beigefügte Schreiben des Ministeriums der Finanzen zugegangen. In diesem werden zwei Möglichkeiten der Verteilung der zur Gewerbesteuerkompensation zur Verfügung stehenden 162 Mio. Euro vorgestellt.

Vorschlag 1. orientiert sich an den Einnahmen der zurückliegenden Jahre 2017-2019 jedoch unter der Annahme, dass die Corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen alle Gemeinden gleichmäßig treffen. Wir hatten bereits in unserem E-Mail Rundschreiben vom 25.06.2020 auf die Unterschiede hinsichtlich der Gewerbesteuerverluste hingewiesen. Von daher scheint dieser Vorschlag auf den ersten Blick nicht geeignet zu sein, zielgerichtet die tatsächlichen Gewerbesteuerverluste in 2020 auszugleichen. Zumindest können Überkompensationen einzelner Gemeinden nicht ausgeschlossen werden.



Der Alternativvorschlag 2 sieht einen Vergleich der Ist-Gewerbesteuereinnahmen 2020 mit den Ist-Gewerbesteuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 vor. Damit würde man näher an die tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle 2020 herankommen. Gegen diesen Vorschlag sprechen aus Sicht des Ministeriums der Finanzen bestehende „Gestaltungsmöglichkeiten“ der Gemeinden und der zeitliche Vorlauf. So könnte nur ein Teil der Steuereinnahmen 2020 berücksichtigt werden.

Losgelöst von der Frage, ob im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene noch Änderungen hinsichtlich der Höhe der Kompensation erreicht werden, sollte die in Aussicht gestellte Gewerbesteuerkompensation nach unserem Dafürhalten möglichst zielgenau die Gewerbesteuerausfälle minimieren. Daher präferieren wir derzeit ein zweistufiges Modell, wie es auch in Bayern zur Anwendung kommen soll. So könnte zunächst eine erste unterjährige Abschlagszahlung nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes erfolgen. Am Ende des Jahres sollte es dann eine Abfrage bei den Kommunen zu den Gewerbesteuerausfällen (ausgehend von den Ist-Zahlen) geben, die dann unter Verrechnung der Vorauszahlung kompensiert werden soll.

Inwieweit die sich aus der Bundes- und Landeskompensation ergebene Summe (aktuell 162 Mio. Euro) gesetzt ist, ist eine politische Entscheidung, die zum einen vom weiteren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und zum andern von den Diskussionen im Zusammenhang mit einem weiteren Nachtragshaushalt des Landes abhängt.

Unabhängig von dem letztendlich zu wählenden Verteilungsmodell ist beabsichtigt, die Gewerbesteuerkompensationsmittel bei der Steuerkraftmesszahl zu berücksichtigen. Dies halten wir für richtig.

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme bitten wir um Ihre Rückmeldung bis zum

28.07.2020.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage